

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

31.10.2024

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

14.11.2024

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

05.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

12.12.2024

Entscheidung

## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V.**

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich eine mögliche Förderung des Vereins Frauen e.V. in der politischen Beratung des Kreises Coesfeld befindet. Eine finanzielle Unterstützung des Vereins Frauen e.V. durch die Stadt Coesfeld, welche über die Zuschüsse aus dem Budget 51 (Jugend) hinausgeht, soll nicht erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Beratung und Entscheidung auf Kreisebene zu berichten.

### **Sachverhalt:**

Es wird auf die Vorlage 348/2023 verwiesen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 13.11.2023 den Antrag, den Verein Frauen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000,-- Euro jährlich zu unterstützen. Der Antrag ist dieser Vorlage erneut beigelegt.

In seiner Sitzung vom 07.12.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Es wird beschlossen, Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen zu führen und zu einer gemeinsam abgestimmten Vorgehensweise in Bezug auf die Unterstützung des Vereins Frauen e.V. zu gelangen. Zudem soll die Angelegenheit in den Fachausschüssen (Fachausschuss für Familie, Senioren und Soziales; Jugendhilfeausschuss) und dann im Haupt- und Finanzausschuss beraten und abschließend im Rat entschieden werden.“*

Es haben im Jahresverlauf 2024 mehrere Gespräche in verschiedenen Konstellationen zwischen dem Verein Frauen e.V., der Stadt Coesfeld, der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld stattgefunden. In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales vom 06.06.2024 hat der Verein Frauen e.V. zudem seine Arbeit vorgestellt.

In den Gesprächen mit dem Verein Frauen e.V. wurde insbesondere der tatsächliche finanzielle Unterstützungsbedarf eruiert. Unklar war zunächst, wie hoch das Defizit des Vereins ist. Zunächst hatte der Verein einen Finanzierungsplan für das Jahr 2024 vorgelegt (Siehe Anlage zu Vorlage 348/2023), aus welchem sich ein Defizit von 61.173,73 Euro ergab. Es stellte sich in den Gesprächen jedoch heraus, dass hierbei die Einnahmen des Vereins, welche nicht aus Bundes-, Landes- oder Kommunalen Förderung stammen, nicht angegeben wurden. Hierbei handelt es sich

um regelmäßige, jedoch in ihrer Höhe jährlich schwankende Einnahmen aus von Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten zugesprochenen Bußgeldern, Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Kursen, Vorträgen und Veranstaltungen. Die Einnahmen aus diesem Bereich betragen im Jahr 2023 52.187,05 Euro. Das tatsächliche Defizit des Vereins betrug im Jahr 2023 somit 8.007,36 Euro. Der Verein hatte diese Einnahmen jedoch bei der Finanzplanung 2024 außenvor gelassen, da diese aus Sicht des Vereins sehr volatil und somit unzuverlässig seien. Der Verein erklärte, auf die Erwirtschaftung dieser Einnahmen nicht mehr angewiesen sein zu wollen und bat den Kreis Coesfeld, die Stadt Coesfeld sowie die Stadt Dülmen, den Betrag entsprechend durch kommunale Zuschüsse dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Eine vollständige Kompensation der eigenen Einnahmen des Vereins wird von den Verwaltungen der beteiligten Kommunen jedoch als nicht bedarfsorientiert bewertet.

Da der Verein Frauen e.V. im gesamten Kreis Coesfeld tätig ist, wurde zudem erörtert, wie mit der fachlichen und örtlichen Zuständigkeit umzugehen ist. So nimmt der Verein einerseits im Rahmen der Beratung von Frauen im Alter von 14 bis 17 Jahren Aufgaben aus dem Bereich der Jugendämter wahr, für die der Verein bereits eine Förderung erhält. Hier war zunächst fraglich, ob diese Förderung auskömmlich ist und ob diese ggf. zwischen den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen und dem Kreis Coesfeld neu geregelt werden müsste. Daher wurde Frauen e.V. mehrfach um Klarstellung gebeten, ob aus derer Sicht die Finanzierung für das Beratungsangebot für Jugendliche auskömmlich ist. Falls das nicht der Fall sein sollte, wäre die Thematik in den Jugendhilfeausschüssen der drei Kommunen erneut zu behandeln. Eine Aussage zur Auskömmlichkeit der Förderung im Rahmen der Jugendhilfe ist durch Frauen e.V. bislang nicht getätigt worden.

Andererseits fällt die Beratung von Personen im Alter ab 18 Jahren (unter Umständen erst ab 27 Jahre) nicht in die fachliche Zuständigkeit der Jugendämter und somit in die fachliche Zuständigkeit der Sozialämter und in die örtliche Zuständigkeit aller elf Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld. Um eine jeweilige Antragstellung in allen elf Gemeinde- bzw. Stadträten zu vermeiden, hat der Kreis Coesfeld vorgeschlagen bzw. angeboten, eine mögliche Förderung dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Schließlich werden Frauen aus allen kreisangehörigen Kommunen von Frauen e.V. beraten. Dieser Vorschlag wurde von allen Beteiligten begrüßt.

Der Kreis Coesfeld hat nunmehr mitgeteilt, dass für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit des Kreises am 20.11.2024 eine Beschlussvorlage zu dem Thema vorgesehen ist. Diese würde nach Vorberatung des Ausschusses abschließend vom Kreistag, voraussichtlich in seiner Sitzung am 11.12.2024, beraten und entschieden. Der Inhalt der Vorlage und der konkrete Beschlussvorschlag sind der Stadtverwaltung Coesfeld noch nicht bekannt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Verfahren beim Kreis abgewartet werden. Die Verwaltung wird zeitnah über das Ergebnis berichten.

## **Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.11.2023